

Stadt Landau in der Pfalz

Bebauungsplan

„MH 3, Im Frohnacker - 1. Teiländerung“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB

Synopse vom 24. Mai 2019
zur
Entwurfssfassung vom Dezember 2018
und zur
Entwurfssfassung vom Februar 2019



Stadt Landau in der Pfalz

Stadtverwaltung – Stadtbauamt

Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung

Bearbeitung: Maximilian Render

Königstraße 21

76829 Landau in der Pfalz

LFD: NR.		ANREGUNGEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER ZUM BEBAUUNGSPLAN	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
1	Werkgemeinschaft Landau, Freie Architekten, Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 11, 76829 Landau in der Pfalz	<p><u>Mail vom 11.01.2019</u></p> <p>Wir sehen keine Verbesserung durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans. Sowohl die Vorgabe WA 1, als auch die Vorgabe WA 2 lässt sich für das Grundstück im Frohnacker 15 nicht sinnvoll zu Grunde legen.</p> <p>Allein durch die bestehende Geländehöhe im rückwärtigen Bereich des Grundstückes (207.01 üNN – Straße 206.50 in Grundstücksmitte) ist die im Bebauungsplan festgelegte Traufhöhe von 4.50, bzw. 4.75 sowie Firsthöhe von 6.50 m bezogen auf die Straßenhöhe in Grundstücksmitte nicht zu realisieren.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung einer entsprechenden Traufhöhe (min. 6,00 m über OK Straße), sowie entsprechender Firsthöhe.</p> <p>Eine Planung auf Grundlage des ursprünglichen Bebauungsplans mit Ergänzung eines Kniestocks in Höhe von 1,50 m gem. Sitzungsvorlage 610/516/2018, hatten wir Ihnen bereits zukommen lassen, diese liegt nochmal bei. Eine sinnvolle Planung auf Grundlage der 1. Teiländerung ist nicht abbildbar.</p>	<p>Nach Überprüfung der Sach- und Ortslage ist eine Anpassung der Trauf- und Firsthöhen aufgrund der örtlichen Höhenverhältnisse erforderlich, um den Zielsetzungen des Bebauungsplans gerecht zu werden. Die im Vorentwurf formulierten Höhenangaben waren nicht passend. Für die geänderte Planfassung sollen die in Anlage 4 enthaltenen Trauf- und Firsthöhen angewendet bzw. als Festsetzung in Textteil und Begründung übernommen werden. Diese unterscheiden sich zwischen WA 1 und WA 2:</p> <p>WA 1: Traufhöhe max. 6,00 m, Firsthöhe max. 9,25 m</p> <p>WA 2: Traufhöhe max. 5,25 m, Firsthöhe max. 8,00 m</p>	+	Der Anregung wird gefolgt. Trauf- und Firsthöhen werden angepasst.

Im Zuge der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zur Entwurfsfassung vom Februar 2019 wurden keine Stellungnahmen eingereicht.